



# Gemeinde Büchen

## Der Bürgermeister



Büchen, den 02.12.11

### Aktenvermerk:

**zur Informationsveranstaltung Managementplanentwurf für das FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ am 28.11.11 in der Waldhalle Büchen**

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Ende : 21.15 Uhr**

### **Öffentliche Vorstellung des Managementplanes durch:**

- **Herrn Bohlen, LLUR**
- **Herrn Liedloff LLUR**
- **Herrn Greuner-Pönicke, Biologe und beauftragt von der Gemeinde Büchen**
- **Herr Bürgermeister Möller**

### Teilnehmer:

- siehe Teilnehmerliste

sowie Herr Dr. Bohlmann und die Unterzeichnerin Frau Reinke – Gemeindeverwaltung Büchen

Vor Beginn der Veranstaltung werden der Unterzeichnerin die in der vorläufigen Stellungnahme der Gemeinde geforderten Maßnahmenblätter zweifach für die Gemeinde Büchen und Siebeneichen ausgehändigt.

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister und der Mitteilung, dass die BIMA und die Bundespolizei auf Einladung nicht Erscheinen konnten, beginnt Herr Bohlen mit seinem grundsätzlichen Vortrag, was das Projekt Natura 2000 ist. Er sagt unter anderem, dass neben dem Lebensraumtyp für die trockene europäischen Heide (4030) in Büchen die Zauneidechse (Anh. IV FFH\_RL) und die Heidelerche (nach Anhang I VSRL) geschützt werden sollen. Die Umsetzung soll anhand des Managementplanes erfolgen.

Herr Greuner-Pönicke stellt durch eine Fotopräsentation dar, wie das FFH-Gebiet „Nüssauer Heide“ durch die Öffentlichkeit trotz des Betretungsverbot es genutzt wird und diese Nutzung mit der zu schützenden Heide, Heidelerche und Zauneidechse im Einklang steht.

Danach wird von Herrn Liedloff der Managementplan „Nüssauer Heide“ mit den Umsetzungsmaßnahmen vorgestellt.

Nachdem die Informationsvorstellung beendet ist, nutzt der Bürgermeister als erstes die Gelegenheit, und weist daraufhin, dass die Gemeinde bereits eine vorläufige Stellungnahme abgegeben hat. Ziel dieser Veranstaltung ist es für ihn, von Herrn Bohlen klare verbindliche Aussagen an diesem Abend zu erhalten, dass aus naturschutzrechtlichen Gründen kein Betretungsverbot in dem FFH-Gebiet notwendig ist. Weiter weist er darauf hin, dass durch die Ausweisung des FFH-Gebietes sich die Gemeinde in der städtebaulichen Entwicklung

beeinträchtigt fühlt. Nach dem Landesentwicklungsplan ist eine städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Büchen nur in Richtung Siebeneichen möglich. Kostenträchtige Verträglichkeitsprüfungen wurden bereits erforderlich und sind weiter zu erwarten.

Hierzu teilt Herr Bohlen mit, dass diese Kosten unvermeidbar sein werden.

Die Diskussionsleitung zwischen der Öffentlichkeit und den Vertretern des LLUR übernimmt der Bürgermeister.

Herr Bohlen sagt auf Anfrage zu, dass in den Managementplan hineingeschrieben wird, dass ein Betreten der Kinder des Waldkindergartens keine Beeinträchtigung der naturschutzrechtlichen Belange hervorruft und somit aus naturschutzrechtlicher Sicht gestattet ist.

Auf Nachfrage wer zuständig ist, für die bestehenden Nutzungsverträgen im FFH-Gebiet, teilt Herr Bohlen mit, dass der Grundstückseigentümer, somit die BIMA der Ansprechpartner ist. Sollten bestehende Nutzungen nicht mit den naturschutzrechtlichen Bestimmungen (Verschlechterungsgebot) übereinstimmen, wird dass LLUR die BIMA darauf hinweisen und auf Kündigung des Vertrages drängen.

Herr Bohlen weist erneut eindringlich daraufhin, dass zum Erhalt des Lebensraumtypes der Wärmeheide in erster Linie die Entkrusung notwendig ist und das Unterbinden der freilaufenden Hunde abseits der Wege.

Herr Bohlen teilt mit, dass das LLUR das Betretungsverbot über den Managementplan nicht aufheben kann, da die Zuständigkeit bei der BIMA liegt. Er begrüßt jedoch den Vorschlag, den von Herrn Greuner-Pönicke erstellten Bestandswegeplan mit in den Managementplan aufzunehmen, damit auch für die BIMA eine für die Streichung des Betretungsverbotes anwendbare naturschutzrechtliche Entscheidungsgrundlage vorliegt. Hier sollten jedoch bei manchen Wegen zu den Brutzeiten der Heidelerche das Betreten untersagt werden.

Weiter stimmt Herr Bohlen dem Vorschlag des Herrn Greuner-Pönicke zu, die eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsergebnissen - so wie es in der Bauleitplanung üblich ist - in eine Tabelle gegenüberzustellen und den Einwendern somit die Berücksichtigung bzw. die Nichtberücksichtigung ihrer Belange kenntlich zu machen.

Nach Vorlage der Abwägungstabelle und dem überarbeiteten Managementplan erhalten die Gemeinden erneut kurzfristig die Möglichkeit sich zu äußern.

Als Zeitschiene wird hier folgendes vereinbart:

- 1.) Bis Ende Februar 2012 wird das LLUR die Abwägungstabelle und den überarbeiteten Managementplan vorlegen.
- 2.) Die Gemeinden Büchen und Siebeneichen antworten auf die Abwägungstabelle und den überarbeiteten Managementplan bis zum 31.03.12, wenn die Unterlagen bis Mitte Februar 2012 vom LLUR vorliegen. Ansonsten kommt es zu einer Verzögerung aufgrund der Ferienzeiten und den Sitzungsterminen der Gremien.

Der Bürgermeister teilt mit, dass bislang der Gemeinde lediglich die Stellungnahme der BIMA vorliegt, wonach diese die Nutzerinteressen der Bundespolizei vorrangige Priorität einräumt.

Es ist daher beabsichtigt, kurzfristig ein Abstimmungsgespräch zwischen der BIMA, der Bundespolizei und den Gemeinden hinsichtlich der Betretungsregelung zu führen.

Im Auftrag

Linda Reinke